

## 34. Nachtrag zur Satzung der BKK firmus

---

### Artikel I

1. In § 12 (Leistungen), Ziffer XII. (Professionelle Zahnreinigung), Abs. (1), Satz 2 wird der Betrag „80,00 €“ ersetzt durch den Betrag „100,00 Euro“.
  
2. In § 12b (Primärprävention), Ziffer II. (Kostenübernahme-Regelungen), Satz 3 wird „in Höhe von 90 %“ durch „in Höhe von 100 %“ ersetzt sowie wird „103,00 € je Maßnahme“ durch „120,00 Euro je Maßnahme“ ersetzt.
  
3. In § 12b (Primärprävention), Ziffer IV. (BKK-Gesundheitsreisen), Satz 3 wird der Betrag „160 Euro“ ersetzt durch den Betrag „200 Euro“.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Der Verwaltungsrat der BKK firmus hat den 34. Nachtrag am 18.12.2025 beschlossen.  
Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Bremen, den 18.12.2025

Der Vorsitzende  
des Verwaltungsrates



Dr. Torsten Knappe



Siegel der BKK firmus

### Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat der BKK firmus am 18. Dezember 2025 beschlossene 34. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 22. Dezember 2025

